

---

**Satzung über die Ehrung verdienter Frauen und Männer**  
**durch die Stadt Kierspe**  
**in der Fassung der 1. Änderungssatzung**  
**vom 24.09.1993**

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV NW 1975 S. 91) - geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV NW S. 304) hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 10.07.1975 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Zur Ehrung von Personen, die sich auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, heimatkundlichem oder sportlichem Gebiet besonders um das Wohl und Ansehen der Stadt Kierspe verdient gemacht haben, stiftet der Rat der Stadt folgende Auszeichnungen:
1. Ehrenring,
  2. Stadtring,
  3. Stadtwappen.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gemäß § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen schließt die gleichzeitige Verleihung des "Ehrenringes der Stadt Kierspe" an den Ehrenbürger ein.

**§ 2**

Über die Ehrung und Verleihung wird eine Ehrenurkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister und Stadtdirektor unterzeichnet wird. Sie soll einen Hinweis auf den Verleihungsbeschluss des Rates enthalten und Aufschluss über die Verdienste des Auszuzeichnenden geben.

**§ 3**

Die Ehrung nach Maßgabe des § 1 begründet keinerlei Rechte und Pflichten.

**§ 4**

Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Rat der Stadt Kierspe. Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Rates der Stadt, der Bürgermeister und der Stadtdirektor.

Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

**§ 5**

Die Ehrung und Verleihung erfolgt in feierlicher Form in einer Sitzung des Rates, möglichst in Anwesenheit des Auszuzeichnenden, durch den Bürgermeister.

**§ 6**

Wegen unwürdigen Verhaltens kann die Ehrung durch Beschluss des Rates der Stadt aufgehoben und entzogen werden.

Die Vorschriften des § 4 gelten entsprechend.

**§ 7**

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Oelschläger  
Stellv. Bürgermeister

gez. Dunkel  
Ratsmitglied

gez. Kemper  
Schriftführer